

B E G R Ü N D U N G

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 14 "Großer Berg der Gemeinde Altenberge"

Änderungsbeschluß:

Am 19.06.1995 hat der Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde Altenberge beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 143 "Großer Berg" zu ändern.

Es handelt sich um die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 umfaßt die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 56, Flurstücke 276, 509, 333, 334, 335, 511, 336, 513.

Änderungsanlaß:

Die Baugrundstücke Rottkamp 5, 7 und 9 sind durch Zuerwerb im Jahre 1979 erweitert worden um einen Streifen von 3 m Breite an der Westgrenze dieser Grundstücke. Die Baugrenzen wurden seinerzeit nicht erweitert.

Um eine Ausnutzung der Grundstücke zu verbessern, soll die westliche Baugrenze um 3 m verschoben werden.

Die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß BauO NW bei der Realisierung von Bauvorhaben ist zu beachten und weiterhin möglich.

Die weitere Bebauung der Grundstücke entspricht dem Grundsatz von sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

Ver- und Entsorgung:

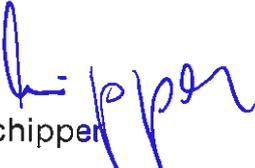
Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf dem Grundstück vorhanden.

Erschließung:

Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im September 1995

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR


Schipper